

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung)

vom:

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.1999 (GVBl. I S.211), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung) vom 17.12.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 07/2004, S. 2 ff. in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24.10.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 7/2011, S. 9 f. und Nr. 8/2011, S. 5 f. wird wie folgt geändert:

In den Erläuterungen zum Straßenverzeichnis werden die Reinigungsklassen wie folgt festgelegt:

- „1 – 52 mal jährlich
- 2 – 30 mal jährlich
- 3 – 15 mal jährlich
- 4 – 8 mal jährlich“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Prenzlau, den